



Haupt- und Finanzausschuss am 31.08.2023		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./276/2023		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 14.08.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023		Vorberatung	
Stadtrat/Badgesellschaft Lüdinghausen mbH			Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Anregung gem. § 24 GO NRW - Planungen zum Neubau des Klutenseebades

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Anregung an den Stadtrat und die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH und empfiehlt diese im Rahmen des bevorstehenden Planungsverfahren zu prüfen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung NRW

§ 5 Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 16.06.2023

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2020

III. Sachverhalt:

Der Verwaltung ist am 11.08.2023 eine Anregung gem. § 24 GO NRW zugegangen. Auf das Schreiben wird vollumfänglich verwiesen (Anlage 1).

Aktueller Sachstand:

In der gemeinsamen Sitzung des Rates und der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH am 15.06.2023 haben sich beide Gremien mehrheitlich für den Neubau des Klutenseebades am Standort Rohrkamp entschieden. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Vergabe für die Beauftragung eines Projektsteuerers für die weitere Planung des Neubaus des Klutenseebades vorzubereiten und durchzuführen. Auf die Sitzungsvorlage D II/180/2023 (Anlage 2) wird der Vollständigkeit halber verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung an das zuständige Gremium zu verweisen und im Rahmen des bevorstehenden Planungsverfahren zu prüfen. Über die Ausgestaltung des Neubaus entscheidet zum gegebenen Zeitpunkt der Stadtrat und die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH.

V. Anlagen:

Anlage 1: Anregung gem. § 24 GO NRW

Anlage 2: Sitzungsvorlage D II/180/2023